

Hamburg, 08. Oktober 2008

Bankkunden erhalten wegen Abgeltungsteuer unzureichende Beratung

Änderungen im Steuerrecht stellen Banken vor technische Herausforderung | Vollständige Umstellung der Software-Systeme bis 2009 zum Teil nicht möglich | NIELSEN+PARTNER Unternehmensberater GmbH entwickelt „Plan B“

Banken unter Zeitdruck: Zum 1. Januar 2009 wird in Deutschland die Abgeltungsteuer für Kapitalvermögen (§20 EStG) eingeführt. Die Banken reagieren naturgemäß schon jetzt auf die bevorstehenden Neuerungen und versuchen, ihre Software-Systeme bis 2009 rechtzeitig weiterzuentwickeln. Noch vor wenigen Monaten sind sie davon ausgegangen, dass die Änderungen im Steuerrecht kaum Auswirkungen auf die einzelnen Frontoffice-Applikationen haben werden. Eine Fehleinschätzung, wie sich jetzt herausstellt.

Das Gesetz zur Abgeltungsteuer sei einfach und transparent – so hat es Bundesfinanzminister Peer Steinbrück immer wieder betont. Tatsächlich scheinen die Änderungen im Steuerrecht auf den ersten Blick ein riesiger Beitrag zur Entbürokratisierung zu sein. Alle Kapitalerträge werden gleichermaßen erfasst. Jegliche Auflistung von Zinsen, Dividenden oder Kursgewinnen in der Steuererklärung erübrigen sich. Doch wie bei jeder Reform gibt es positive und negative Aspekte. Und eines zeichnet sich derzeit immer deutlicher ab: Die Banken werden es bis 2009 nicht schaffen, ihre Wertpapierberatungssysteme für die Abgeltungsteuer rechtzeitig weiterzuentwickeln. Für die Kunden bedeutet das zu Beginn schlichtweg eine schlechtere Beratung.

Ab Januar 2009 wird der Besteuerungsweg nicht mehr über die Einkommenserklärung des einzelnen Bürgers stattfinden, sondern das Geld wird mit abgeltender Wirkung direkt von der Bank zum Fiskus fließen. „Was die Abwicklungssysteme angeht, werden und dürfen die Banken hiermit keine Probleme haben, weil die Belege fürs Finanzamt nun einmal richtig erstellt werden müssen“, sagt Kai Förderer von der NIELSEN+PARTNER Unternehmensberatung. Anders hingegen sehe es in der Kundenberatung aus. „Da dies eine freiwillige Leistung der Banken ist, steht hier kein staatlicher Zwang dahinter, dass die Systeme bis 2009 einwandfrei funktionieren, das heißt die Steuer richtig berechnet werden müssen.“ Ein Grund, warum die Weiterentwicklung der Beratersysteme bislang vernachlässigt worden sei oder vielmehr der hohen Priorität der Weiterentwicklung in den Abwicklungssystemen zum Opfer fiel. Doch wenn die Banken vor ihren Kunden auch im neuen Jahr gut dastehen wollen, sollten sie hieran schleunigst etwas ändern. „Denn ohne Beratung keine Kunden und ohne Kunden keine Anlagen“, weiß der Experte.

Was bis 2009 unbedingt umgesetzt werden muss

Zum einen die Darstellung der steuerlichen Situation einzelner Positionen zum Stichtag 1. Januar, zum anderen die Möglichkeit der Beratung über diverse (Teil-)Verkäufe. Hier gilt es, die steuerlichen Konsequenzen – etwa die Belastung an Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer – im Vorfeld zu simulieren, um 2009 im Rahmen von Anlagevorschlägen wie gewohnt beraten zu können.

Bei der steuerlichen Situationsbeschreibung werden pro Position die historischen Transaktionen bezüglich ihres Datums und relevanter Anschaffungswerte einzeln aufgeführt. „Wer zu verschiedenen Zeitpunkten beispielsweise Aktien desselben Unternehmens kauft und verkauft, sollte oder muss unbedingt die so genannte Fifo-Regel (pro WKN) beachten“, sagt Förderer. „Fifo steht für „First in, first out“ und bedeutet, dass bei Teilverkäufen die zuerst gekauften Wertpapiere einer bestimmten Sorte auch zuerst wieder verkauft werden.“ Die Beachtung dieser Regel sei wichtig, da durch die Abgeltungsteuer der Kursgewinn, also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Veräußerungserlös, besteuert werde. Bei einem Teilverkauf von Aktien würden also die Aktien verkauft, die bereits am längsten im Depot liegen und zur Steuerberechnung mit dem entsprechenden historischen Kaufkurs berechnet.

„Viel spannender und schwieriger zu implementieren sind die simulierten Steuerberechnungen im Rahmen von Verkaufsvorschlägen“, erklärt Experte Förderer. Denn zahlreiche Ausnahmen würden dafür sorgen, dass nicht jeder Gewinn im Rahmen des Verkaufs mit Abgeltungsteuer belegt werden muss. Während Kursgewinne mit Aktien und anderen Wertpapieren, die 2009 erworben werden, in der Regel schon unter die neue Steuer fallen, gilt das beispielsweise für 2008 getätigte Käufe teilweise noch nicht. Zudem könne unter anderem der Sparerfreibetrag genutzt werden, um gewisse Erträge und Gewinne steuerfrei zu vereinnahmen. „Damit ist die Abgeltungsteuer ein bürokratisches Monstrum, das die Beratersysteme teilweise überlasten wird“, so Förderer.

Suche nach Alternativen – NIELSEN+PARTNER entwickelt „Plan B“

Doch der Countdown läuft: Den Banken bleiben kaum mehr als drei Monate, in denen sie ihre Beratungssysteme an die technischen Herausforderungen, die die Änderungen im Steuerrecht mit sich bringen, anpassen können. Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit, den sie wahrscheinlich verlieren werden, wenn sie versuchen, alle Möglichkeiten in ihre Systeme zu integrieren. Deshalb suchen sie schon heute nach Alternativen.

Eine Alternative stellt die NIELSEN+PARTNER Unternehmensberater GmbH mit ihrem „Plan B“ vor, der das Beratungsangebot der Banken in Prioritäten einstuft. „Eine mögliche Einschränkung im ersten Quartal oder sogar Halbjahr 2009 könnte zum Beispiel sein, dass man die Freibeträge und Verlusttöpfe bei der Berechnung der Abgeltungsteuer vernachlässigt“, schlägt Förderer vor. Das hätte den Vorteil, das im Falle der recht komplexen Fragen zu Verlustverrechnungsmöglichkeiten stets von einem „worst-case“-Szenario ausgegangen und die Abgeltungsteuer für Gewinne immer zu hoch veranschlagt wird im Vergleich zu der finalen Steuerbelastung in der späteren Wertpapierabrechnung selbst. Ein Umstand, den der Kunde gerne in Kauf nimmt, da somit die effektive Steuerbelastung immer gleich hoch oder geringer sein wird, als vom Berater prognostiziert.

„Alternativ könnte man auch für Kunden, die zu Beginn des Jahres bereits Positionen nach neuen Recht mit Verlust verkaufen oder auch Anleihen mit Stückzinsen kaufen und somit den Betrag im Verlusttopf deutlich erhöhen, einen ungefähren Freibetrag in den Beratungssystemen für beide Töpfe eingeben.“ Ansonsten sei es für Kunden, die bereits Wertpapiere besitzen, generell ratsam für die einfache und konsequente Bestandstrennung, ein zweites Depot anzulegen. Eine Überlegung, die wenige Berater proaktiv anbieten werden, da sie mit recht hohen Kosten für die Bank verbunden ist.

Lösungen für Online-Banking-Systeme müssen schnellstmöglich entwickelt werden

So wie die wenigsten Banken es schaffen werden, ihre Beratersysteme bis 2009 für die Abgeltungsteuer rechtzeitig weiterzuentwickeln, so werden auch beim Onlinebanking erhebliche Probleme auf die Kunden zukommen. „Hier ist die Frage nach Lösungen natürlich noch viel brennender, da sich die Kunden nicht nur selbst helfen, sondern auch verstehen müssen, was sie tun können“, erklärt Förderer. Individuelle Lösungen im Systembereich, wie sie beispielsweise NIELSEN+PARTNER anbieten, vor allem aber Simulationstests werden nötig sein, um die Banken bis 2009 im Wertpapierberatungssegment auf das Schlimmste vorzubereiten.

Pressekontakt:

NIELSEN+PARTNER Unternehmensberater GmbH
Frau Sylvia Kleinhans
Dornbusch 2
20095 Hamburg
Tel. +49 40 36 98 35 – 20
Fax: +49 40 36 98 35 – 33
E-Mail: kleinhans@nundp.com